



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Frau Susanne Nöcker
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

30.10.2020

**Stellungnahme zur Regierungsanhörung
Hessische Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege und Entbindungspflege
(WPO-Pflege) vom 6. Dezember 2010 (GVBl. S. 654), zuletzt geändert durch Verordnung
vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 580)
Ihr Schreiben vom 24. September 2020**

Sehr geehrte Frau Nöcker,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zum überarbeiteten Entwurf der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflege und die Entbindungspflege (WPO-Pflege) Stellung beziehen zu können. Diese möchten wir als Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V., zusammen mit der (ehemaligen) Hessischen Schulleiterkonferenz für Altenpflegeschulen, gerne nutzen.

Wir begrüßen ausdrücklich den vorliegenden Vorschlag, die Weiterbildungen, die den Vorgaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft unterliegen, aus der WPO-Pflege herauszunehmen. Darüber hinaus halten wir die sonstigen Anpassungen, wie u.a. die Vereinheitlichung der Prüfungsmodalitäten und der Weiterbildungsbezeichnung sowie der Anpassung der Weiterbildung zur Praxisanleitung an die Vorgaben des neuen Pflegeberufgesetzes für sinnvoll und richtig.

Die Angleichung von ordnungs- und leistungsrechtlichen Vorgaben auf Landesebene im Zusammenhang mit den Weiterbildungen zur Gruppen- und Wohnbereichsleitung (Anlage 2) sowie zur leitenden Pflegefachkraft (Anlage 3) in der WPO-Pflege halten wir formal für einen richtigen Schritt. Dies bietet nicht nur Weiterbildungsstätten, sondern auch den Arbeitgebern im Zuge der Personalentwicklung mehr Klarheit.

Allerdings möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass eine Weiterbildungsmaßnahme nach WPO-Pflege in Höhe von 460 Std. für eine leitende Pflegefachkraft den heutigen Anforderungen an Führungs- und Managementkompetenzen in der Praxis nicht mehr gerecht wird.

Im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der Weiterbildung zur Praxisanleitung möchten wir noch einmal dringend für eine Ausweitung der didaktischen und pädagogischen Inhalte in der Weiterbildung plädieren. Diesem Aspekt sollte auch in den geplanten jährlichen 24- stündigen Fortbildungsmaßnahmen, die das Pflegeberufegesetz künftig für Praxisanleitungen fordert, eine entscheidende Bedeutung zukommen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl an gerontopsychiatrisch veränderten Menschen in der ambulanten und stationären Langzeitversorgung und den damit verbundenen Herausforderungen für Pflegekräfte im Alltag, halten wir die Aufnahme einer Weiterbildung zur „Gerontopsychiatrischen Fachkraft“ in der WPO-Pflege für dringend angezeigt. Dieser Bedarf verstärkt sich noch im Hinblick auf die neue generalistische Pflegeausbildung. Ziel der Weiterbildung sollte eine Vertiefung von fachlich-inhaltlichen, handlungsbezogenen sowie sozialen Kompetenzen im Umgang mit gerontopsychiatrisch veränderten Klienten sein. Hierzu zählen u.a.:

- vertiefende Kenntnisse zu den typischen Krankheitsbildern im Alter wie Depressionen und Demenz,
- die Befähigung zur Umsetzung von personenzentrierten Pflege- und Betreuungskonzepten oder
- die Anwendung von speziellen Techniken der Gesprächsführung, insbesondere bei herausfordernden Verhaltenssituationen.

Wir bedanken uns für die Beachtung unserer Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmidt
Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises „Gesundheit, Pflege und Senioren“

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

*Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*